



Beschlussvorlage	Vorlage-Nr:	BV/BAU/059/2019
	Status: Az. (intern): angelegt am: Wiedervorlage:	öffentlich 12.04.2019
2. Änderung und Berichtigung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Roggentin		
Abstimmung mit den benachbarten Gemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB		
BEL/SG Bauamt Christin Burmeister	TOP:	_____
Beratungsfolge:		
Ö	08.05.2019	Gemeindevertretung Broderstorf

Sachverhalt/Problemstellung:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Roggentin hat in Ihrer Sitzung am 11.03.2019 über die Stellungnahmen zum Vorentwurf beraten, den Entwurf gebilligt und zur öffentlichen Auslegung bestimmt.

Gem. § 2 Abs. 2 BauGB wird die Gemeinde Broderstorf im Rahmen der nachbarschaftlichen Abstimmung um Stellungnahme zum Entwurf der 2. Änderung und Berichtigung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Roggentin gebeten.

Der Flächennutzungsplan der Gemeinde in der Fassung der 1. Änderung soll erneut geändert werden. Ziel ist die grundsätzliche Überprüfung der Aktualität der Darstellungen, die Ausweisung neuer Wohnbauflächen sowie die Übernahme der Berichtigung der Darstellungen, die sich aus verschiedenen Änderungen von Bebauungsplänen im beschleunigten Verfahren ergeben haben.

Weiterhin beabsichtigt die Gemeinde Roggentin die Lagegunst der Grundstücke im westlichen Gemeindegebiet zwischen der Bahnlinie und der Autobahn A19 zu nutzen, um dort Sondergebietsflächen für die Errichtung von Photovoltaikanlagen darzustellen.

Die Nachfrage im Hinblick auf Grundstücke für den Wohnungsbau ist in der Gemeinde Roggentin unverändert hoch. Derzeit stehen in der Gemeinde keine Grundstücke für den Wohnungsbau zur Verfügung. Der aus der Gemeinde Roggentin selbst bestehende Bedarf an Wohnungen für die Mitarbeiter der im Gemeindegebiet ansässigen Unternehmen sowie auch die angespannte Lage auf dem Wohnungsmarkt im angrenzenden Oberzentrum Hansestadt Rostock führen zu dringenden Handlungsbedarf.

Dies spiegelt sich in der beschlossenen Fortschreibung des Stadt Umland Entwicklungsrahmens Rostock wider. Hier wird der Gemeinde ein Entwicklungskontingent „Grundbedarf“ 44 WE und ein „Entwicklungskontingent“ von 43 WE zugebilligt.

Einhergehend mit der gewachsenen Einwohnerzahl hat die Gemeinde Roggentin in den zurückliegenden Jahren in die erforderliche Infrastruktur investiert. Hier sind insbesondere der entstandene Gesundheits-Campus und das Ärztehaus zu nennen. Die Gemeinde beabsichtigt weitere Investitionen.

Die sonstigen Darstellungen, Kennzeichnungen und Nachrichtlichen Übernehmen des Flächennutzungsplans sollen auf ihre Aktualität hin überprüft und ggf. geändert werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine

Auswirkungen auf Liegenschaftsangelegenheiten:

Keine

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Broderstorf beschließt in ihrer Sitzung am 08.05.2019, dem Entwurf zur 2. Änderung und Berichtigung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Roggentin im Rahmen der Abstimmung mit den benachbarten Gemeinden gemäß § 2 Abs.2 BauGB ohne Einwände und Bedenken zuzustimmen.

Die Ausführungen unter „Finanzielle Auswirkungen“ sind Bestandteil des Beschlusses.

Anlagen:

Entwurf der 2. Änderung und Berichtigung des Flächennutzungsplanes

Abstimmungsergebnis:

___ Ja - Stimmen

___ Nein - Stimmen

___ Stimmenthaltung(en)

Sichtvermerk / Datum

i.A. _____
Sachbearbeitung

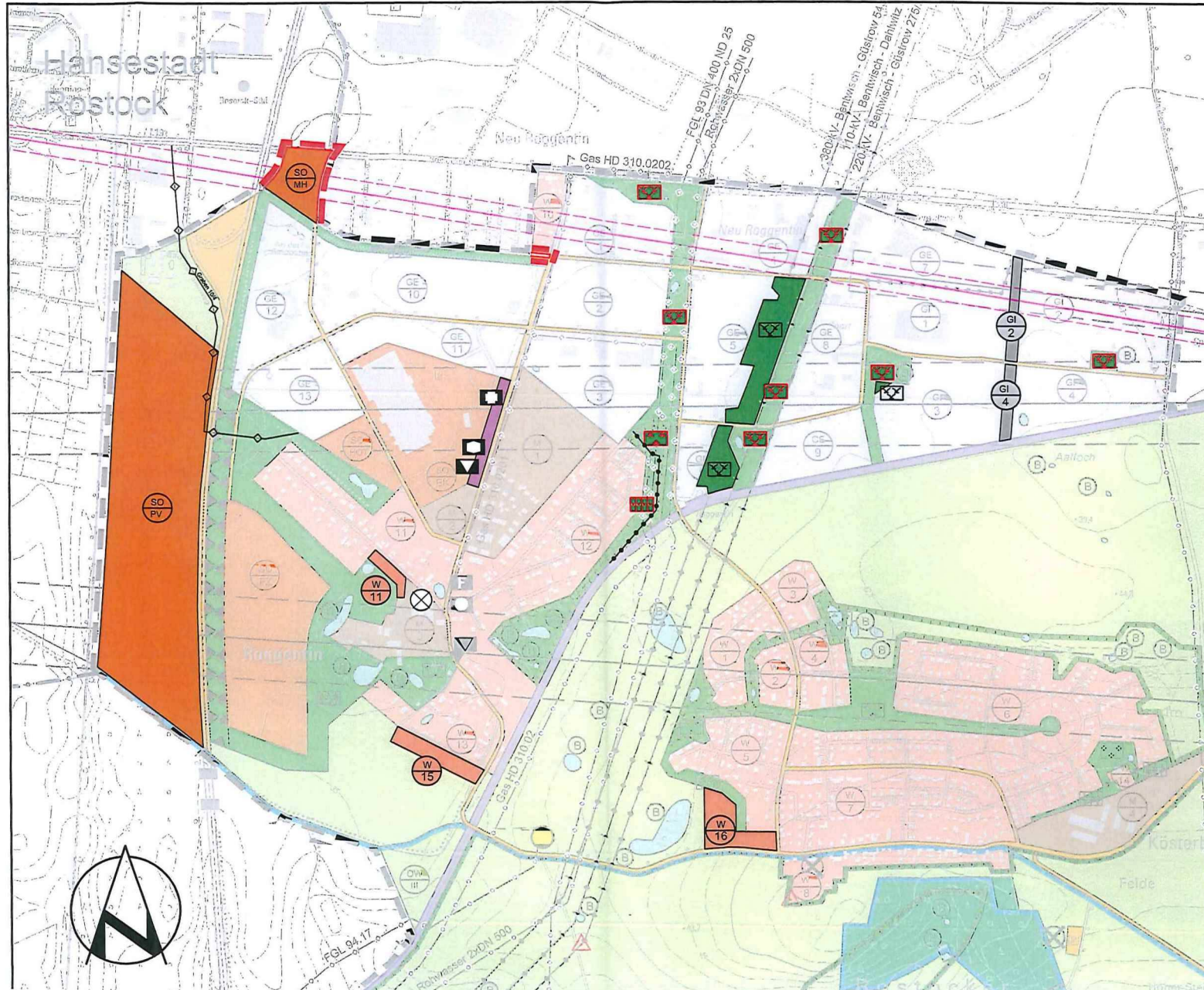
i.A. _____
Amtsleiter

i.A. _____
Kenntnisnahme durch **Haushalt und Finanzen**

i.A. _____
Kenntnisnahme durch **Liegenschaftsamt**

Hinweis: Die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen ist Bestandteil der Beschlussfassung.

2. ÄNDERUNG UND BERICHTIGUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANS DER GEMEINDE ROGGENTIN



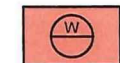
PLANZEICHEN

Es gilt die Verordnung über die bauliche Nut-BauNVO-) in der Bekanntmachung der Neufassung geändert durch Artikel 2 des Gesetzes zur Umse- und zur Stärkung des neuen Zusammenlebens sowie die Verordnung über die Ausarbeitung der (Planzeichenverordnung 1990 -PlanV 90) vom geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 04. M

Gegenstand der 2. Änderung und Berichtig- farbig oder in schwarzer Schrift oder Pl- vorgenommenen Darstellungen auf c Planfassung unter Berücks

Planzeichen Erläuterung

ART DER BAULICHEN NUTZUNG

 Wohnbauflächen

 Industriegebiete

 Sonstige Sondergebiete

Zweckbe- stimmung:  Photovoltaika

 Musterhausan

 Flächen für den Gemeinbed

Zweckbe- stimmung:  Gesundheitlic- Einrichtungen

 Sozialen Zwe- Einrichtungen

 Kulturellen Zi- Einrichtungen

GRÜNFLÄCHEN

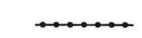
 Grünflächen

Zweckbe- stimmung:  naturbelasse

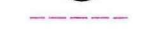
 Parkanlage

SONSTIGE PLANZEICHEN

 geänderte Grenze des räu- zungsplans

 Abgrenzung unterschiedlich

 Nummer der Baufläche bzw

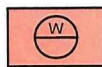
 Richtfunkverbindung der T

PLANZEICHENERKLÄRUNG

Es gilt die Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNutzungsverordnung -BauNVO-) in der Bekanntmachung der Neufassung vom 23. Januar 1990 (BGBl. I S. 132), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes zur Umsetzung der Richtlinie 2014/52/EU im Städtebaurecht und zur Stärkung des neuen Zusammenlebens in der Stadt vom 04. Mai 2017 (BGBl. I S. 1062) sowie die Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts (Planzeichenverordnung 1990 -PlanV 90) vom 18. Dezember 1990 (BGBl. 1991 I S. 58), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 04. Mai 2017 (BGBl. I S. 1057).

Gegenstand der 2. Änderung und Berichtigung des Flächennutzungsplans sind nur die farbig oder in schwarzer Schrift oder Planzeichen auf blass farbigem Untergrund vorgenommenen Darstellungen auf der am 20.03.2006 bekannt gemachten Planfassung unter Berücksichtigung der 1. Änderung.

Planzeichen Erläuterung Rechtsgrundlage
ART DER BAULICHEN NUTZUNG (§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB, §§ 1-11 BauNVO)



Wohnbauflächen

(§ 1 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO)



Industriegebiete

(§ 1 Abs. 2 Nr. 9 BauNVO)



Sonstige Sondergebiete

(§ 11 BauNVO)

Zweckbestimmung:



Photovoltaikanlagen



Musterhausanlage



Flächen für den Gemeinbedarf

Zweckbestimmung:



Gesundheitlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen



Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen



Kulturellen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen

GRÜNFLÄCHEN

(§ 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB)



Grünflächen

Zweckbestimmung:



naturlassene Grünfläche



Parkanlage

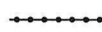


private Hausgärten

SONSTIGE PLANZEICHEN



geänderte Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Flächennutzungsplans
(hier Gemeindegrenze)



Abgrenzung unterschiedlicher Zweckbestimmungen von Grünflächen



Nummer der Baufläche bzw. des Baugebiets

7. Mit Schreiben vom sind die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, nach § 4 Abs. 2 BauGB zur Abgabe einer Stellungnahme zum Entwurf der 2. Änderung und Berichtigung des Flächennutzungsplans aufgefordert worden.

Roggentin,

(Siegelabdruck)

Erhard Büniger
Bürgermeister

8. Die Gemeindevertretung hat die Stellungnahmen der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Roggentin,

(Siegelabdruck)

Erhard Büniger
Bürgermeister

9. Die 2. Änderung und Berichtigung des Flächennutzungsplans wurde am von der Gemeindevertretung beschlossen. Die Begründung zur 2. Änderung und Berichtigung des Flächennutzungsplans wurde mit Beschluss der Gemeindevertretung vom gebilligt.

Roggentin,

(Siegelabdruck)

Erhard Büniger
Bürgermeister

10. Die Genehmigung der 2. Änderung und Berichtigung des Flächennutzungsplans wurde mit Bescheid des Landrates des Landkreises Rostock vom, Az.:, mit Nebenbestimmungen und Hinweisen erteilt.

Roggentin,

(Siegelabdruck)

Erhard Büniger
Bürgermeister

11. Die Nebenbestimmungen wurden durch den Beschluss der Gemeindevertretung vom erfüllt. Die Hinweise wurden beachtet. Das wurde mit Bescheid des Landrates des Landkreises Rostock vom bestätigt.

Roggentin,

(Siegelabdruck)

Erhard Büniger
Bürgermeister

12. Die 2. Änderung und Berichtigung des Flächennutzungsplans wird hiermit ausgefertigt.

Roggentin,

(Siegelabdruck)

Erhard Büniger
Bürgermeister

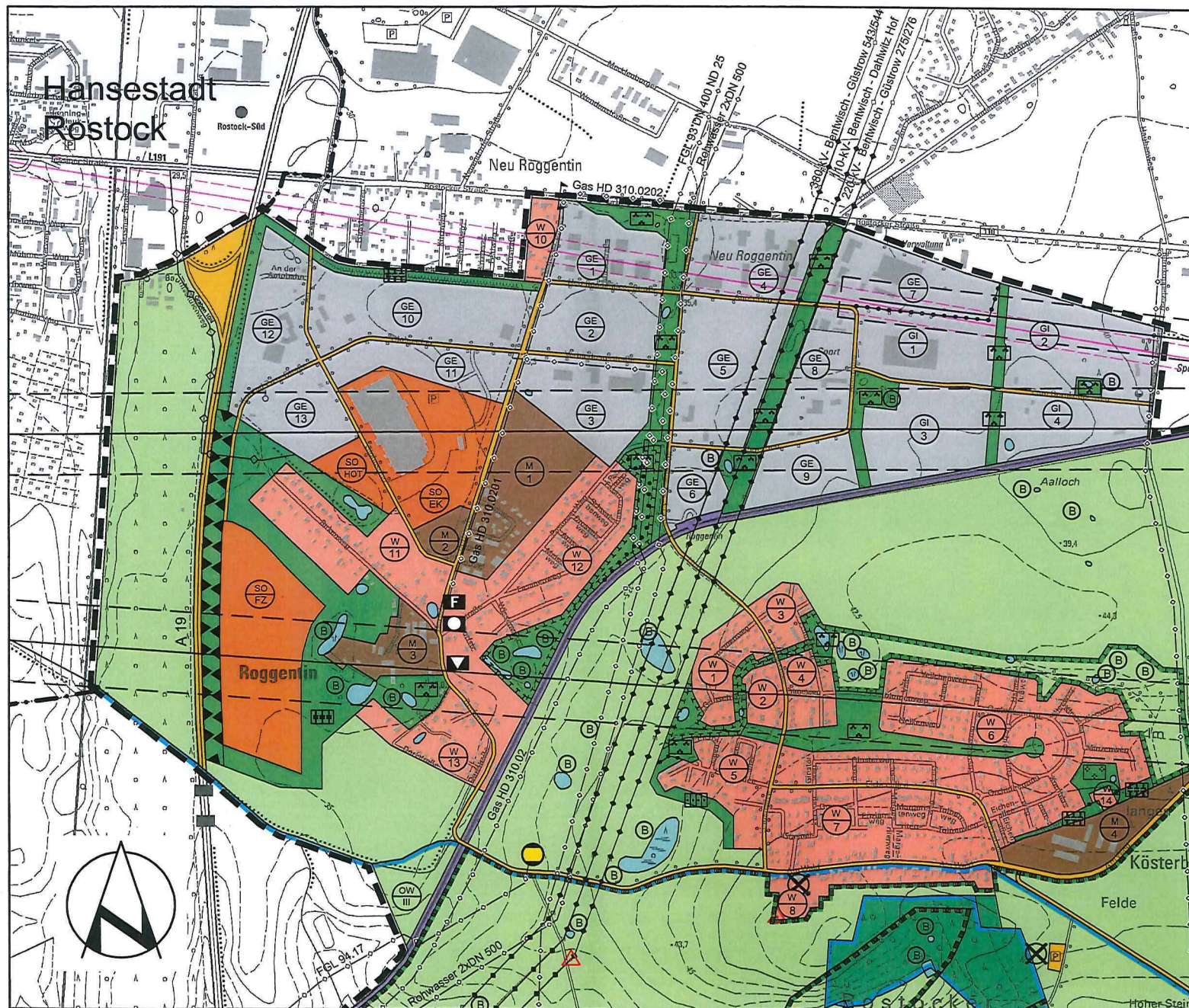
13. Die Erteilung der Genehmigung der 2. Änderung und Berichtigung des Flächennutzungsplans sowie die Stelle, bei der der Plan einschließlich des Umweltberichts und der zusammenfassenden Erklärung auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind durch Abdruck im Mitteilungsblatt des Amtes Carbölk, amtliches Bekanntmachungsblatt der Gemeinde Roggentin, am ortsüblich bekannt gemacht worden.
In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsvorschriften und auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen worden. Die 2. Änderung und Berichtigung des Flächennutzungsplans ist mit Ablauf des wirksam geworden.

Roggentin,

(Siegelabdruck)

Erhard Büniger
Bürgermeister

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN DER GEMEINDE ROGENTIN NACH DER 1.ÄNDERUNG



Verfasser
2. Änderung und
Berichtigung:
Verfasser

TUV NORD
Umweltschutz

TÜV NORD Umweltschutz
Rostock GmbH & Co. KG
Trelleborger Str. 15
18107 Rostock
Frau Dipl.-Ing. U. Rückwart

TEL.: (0381) 7703 434
FAX: (0381) 7703 450

VERFAHREN

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der C
machung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Abdruck
chungsblatt der Gemeinde Roggentin, am 14.12.2018 er

Roggentin, (Siegelab

2. Die für die Raumordnung und Landesplanung zuständig

Roggentin, (Siegelab

3. Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit über di
Auswirkungen der Planung gemäß § 3 Abs. 1 Satz 1 Ba
geführt worden. Der Öffentlichkeit wurde dabei Gelegen
kenntmachung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligu
liches Bekanntmachungsblatt der Gemeinde Roggentin,

Roggentin, (Siegelab

4. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belan
kann, wurden mit Schreiben vom 11.12.2018 gemäß § 4
Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfa
einer Stellungnahme zum Vorentwurf aufgefordert.

Roggentin, (Siegelab

5. Die Gemeindevertretung hat am den
nutzungsplans mit der Begründung beschlossen und zur

Roggentin, (Siegelab

6. Der Entwurf der 2. Änderung und Berichtigung des Fläc
richt und den wesentlichen, bereits vorliegenden un
..... bis zum
BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung
legungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niedersch
gegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung d
plans unberücksichtigt bleiben können, durch Abdruck i
chungsblatt der Gemeinde Roggentin
bekannt gemacht worden.
In der Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung wur
Informationen verfügbar sind. Die nach § 4 Abs. 2 BauGB

L.: (0381) 7703 434
X: (0381) 7703 450